

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz in der Unfall-Krankenhaustagegeldversicherung. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Bedingungen für die Unfall-Krankenhaustagegeldversicherung (AB/UKHT), dem Versicherungsantrag sowie dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankenhaustagegeldversicherung, die den Versicherungsschutz der Privaten Krankenversicherung oder der Gesetzlichen Krankenversicherung erweitert.



#### Was ist versichert?



Ein Krankenhaustagegeld in vereinbarter Höhe bei medizinisch notwendiger stationärer Krankenhausbehandlung wegen Unfallfolgen, z. B. für Nebenkosten im Krankenhaus wie Telefon, Bücher, Zeitschriften usw. oder für die Kosten für Haushaltshilfe, Fahrtkosten der Angehörigen oder für den Ausgleich von Schichtzulagen, Überstundenzulagen usw. oder für Eigenkostenanteile.



#### Was ist nicht versichert?



- × Stationäre Heilbehandlungen, die nicht medizinisch notwendig sind.
- × Stationäre Heilbehandlungen, die nicht auf einem Unfall beruhen.
- × Auf Vorsatz beruhende Krankheiten und Unfälle.
- × Teilstationäre, vor- und nachstationäre Behandlung.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in § 4 der Allgemeinen Bedingungen für die Unfall-Krankenhaustagegeldversicherung [AB/UKHT].



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?



- ! Übersteigt die Dauer einer stationären Heilbehandlung das medizinisch notwendige Maß, so kann der Versicherer seine Leistungen auf einen angemessenen Betrag herabsetzen.



#### Wo bin ich versichert?



Versichert sind Heilbehandlungen weltweit.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben die Verpflichtung zur Beitragszahlung.
- Auf Verlangen müssen Sie und die versicherten Personen dem Versicherer während der Vertragslaufzeit jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder der Leistungspflicht und ihres Umfangs erforderlich ist.



#### Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag, kann aber auch in gleichen monatlichen Beitragsraten gezahlt werden. Bitte zahlen Sie die Beiträge jeweils am Ersten Ihrer gewählten Zahlungsperiode.
- Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, spätestens am Tag des Versicherungsbeginns.
- Verspätete Beitragszahlungen können zu Mahnkosten und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.
- Die Beiträge müssen Sie an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle entrichten.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrags.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können das Versicherungsverhältnis oder einen einzelnen Tarif zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahres, kündigen. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Erhöhen sich die Beiträge aufgrund der Beitragsanpassungsklausel, können Sie Ihren Vertrag hinsichtlich der betroffenen versicherten Person innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung außerordentlich kündigen.
- Erhöhen sich die Beiträge aufgrund einer bedingungsgemäßen Altersumstufung, können Sie Ihren Vertrag hinsichtlich der betroffenen versicherten Person innerhalb von zwei Monaten nach der Beitragserhöhung zum Zeitpunkt der Änderung außerordentlich kündigen.